

Ausbildung für interkulturelles Vermitteln

Situationsanalyse bezüglich Definition und Bedarf an Qualitätsstandards sowie Modellen der Durchlässigkeit

Bericht im Auftrag des Vorstands INTERPRET

Ruth Calderón-Grossenbacher
www.rc-consulta.ch

23. Oktober 2008

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
Ausgangslage	1
Ziele	1
Vorgehen	2
A) Interkulturelles Vermitteln - Definition und Klärung der Rahmenbedingungen	2
1. Definition	2
2. Braucht es und warum braucht es Qualitätsstandards für die Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen?	3
2.1 Bedarf nach Ausbildung bzw. nach interkulturellen VermittlerInnen	3
2.2 Bedarf nach Qualitätsstandards	4
3. In welchen Tätigkeitsfeldern ist interkulturelles Vermitteln sinnvoll?	5
4. Welche spezifischen Aufgaben und Rollen übernehmen interkulturelle VermittlerInnen?	5
5. Wie sind die Arbeitsbedingungen der bereits aktiven interkulturellen VermittlerInnen?	5
6. Welche spezifischen Voraussetzungen an Kompetenzen und Erfahrungen bringen potenzielle KandidatInnen bzw. bereits aktive interkulturelle VermittlerInnen mit?	6
B) Bestehende Ausbildungen - Welche eignen sich, unter welchen Bedingungen?	6
7. Eignung von bestehenden Ausbildungen	6
7.1 Drei Zugänge	6
7.2 Mediationsausbildungen	7
7.3 Ausbildungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich	8
7.4 Ausbildungsangebote für interkulturelles Vermitteln	11
7.5 Fazit zur aktuellen Ausbildungssituation und künftigen Anforderungen	12
C) Drei Modelle zur Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen	12
8. Welche Modelle der Durchlässigkeit zu verwandten Ausbildungsabschlüssen in Verbindung mit dem Zertifikat INTERPRET und dem Eidg. Fachausweis interkulturelle/r Übersetzer/in sind denkbar?	12
8.1 Variante 1: Spezifische Mediationsausbildung im Migrationsbereich als Weiterbildung für Interkulturelle ÜbersetzerInnen mit Fachausweis	12
8.2 Variante 2: Nebeneinander von Ausbildungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich	12
8.3 Variante 3: Integration in Fachausweis	13
8.4 Gewichtung der drei Varianten	13
D) Finanzmittel der öffentlichen Hand auf Ebene Bund und interkantonalen Institutionen	14
9. Welche Finanzgeber der öffentlichen Hand sind betroffen und interessiert an der Qualitätssicherung für interkulturelles Vermitteln?	14
Literatur	17

Abkürzungen

ikÜ = interkulturelles Übersetzen, interkulturelle ÜbersetzerInnen

ikV = interkulturelles Vermitteln, interkulturelle VermittlerInnen

Ausgangslage

INTERPRET setzt sich gemäss seiner Vision und aufgrund seiner Statuten für die Professionalisierung des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns ein. Bis jetzt wurden Möglichkeiten zur Professionalisierung beim interkulturellen Übersetzen geschaffen.

Der Projektbericht „Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich“ von 2002 ans BAG enthielt bereits konkrete Vorschläge für beide Tätigkeiten. Das interkulturelle Vermitteln wurde aus Gründen der Prioritätensetzung und der finanziellen Unterstützungsbeiträge durch das BAG bisher bewusst zurück gestellt. Auf dem Hintergrund des BBT-Mandats (Eidg. Berufsprüfung) geht es nun darum, den Bedarf bezüglich Definition von Qualitätsstandards für die Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen abzuklären. Zudem soll geprüft werden, inwieweit Modelle der Durchlässigkeit zu bereits existierenden Mediationsausbildungen dem Bedarf an ausgebildeten interkulturellen VermittlerInnen entsprechen können.

Von Seiten der Ausbildungsinstitutionen - Mitglieder von INTERPRET - wurde immer wieder der Wunsch nach der Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Qualitätsstandards für eine anerkannte Ausbildung bzw. nach einem anerkannten Abschluss als interkulturelle/r Vermittler/in geäussert.

Verschiedene von INTERPRET anerkannte Ausbildungsinstitutionen sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, auch Weiterbildungsmöglichkeiten für interkulturelle ÜbersetzerInnen für interkulturelles Vermitteln anzubieten.

Aufgrund dieser neueren Angebote kann davon ausgegangen werden, dass ein Bedarf an qualifizierten interkulturellen VermittlerInnen besteht. Diesen Bedarf bestätigte auch eine Umfrage bei den Vermittlungsstellen im Frühjahr 2006 (Protokoll Vermittlungsstellentagung vom 14.06.2006). Wo interkulturelles Vermitteln angeboten wird, wird dieses auch nachgefragt.

Interkulturelles Vermitteln berührt verschiedene Tätigkeitsfelder von bereits bestehenden Ausbildungen. Einerseits geht es darum zu prüfen, inwieweit die Kompetenzen für interkulturelles Vermitteln je nach Tätigkeitsfeld (Erwachsenenbildung, Frühförderung, sozialpädagogische Begleitung, Konfliktmediation etc.) nicht auch mit bereits bestehenden Ausbildungsgängen erworben werden können. Andererseits muss die Abgrenzung bzw. Klärung der spezifischen Aufgaben und Rollen der interkulturellen VermittlerInnen gegenüber diesen anderen Ausbildungsabschlüssen berücksichtigt werden, analog wie dies beim interkulturellen Übersetzen gegenüber dem Beruf des/der DolmetscherIn geschehen ist. Im Rahmen einer Güterabwägung hinsichtlich Aufwand und Nachfrage kann dann entschieden werden, welcher Weg für die Qualitätssicherung des interkulturellen Vermittelns eingeschlagen werden soll.

Ziele

Der Bedarf nach Definition von Qualitätsstandards für die Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen wird belegt und begründet.

Modelle der Durchlässigkeit mit Mediations- und anderen bestehenden Ausbildungen werden skizziert und ihre Vor- und Nachteile für die Umsetzung aufgezeigt.

Modelle, welche spezifische Ausbildungsstandards für interkulturelles Vermitteln innerhalb oder in Ergänzung zum Eidg. Fachausweis interkulturelle/r Übersetzer/in vorsehen, werden skizziert und ihre Vor- und Nachteile für die Umsetzung aufgezeigt.

Die Rolle von INTERPRET bei der Standardisierung und Qualitätssicherung wird für die verschiedenen Modelle definiert.

Eine Strategie zum Einbezug potenziell interessierter Finanzgeber der öffentlichen Hand für die Erarbeitung verbindlicher Qualitäts- und Ausbildungsstandards liegt vor.

Der Bericht bietet eine Grundlage, um die verschiedenen Modelle zu prüfen. Der Vorstand entscheidet nach einem Austausch mit der QSK, welche weiteren Schritte unternommen werden.

Vorgehen

Der Bericht wurde von der Mandatnehmerin, Ruth Calderón, erarbeitet und einer Begleitgruppe im Rahmen einer schriftlichen Konsultation zur Rückmeldung unterbreitet.

Die **Begleitgruppe** war mit Fachpersonen zusammengesetzt, welche folgende Kenntnisse abdeckten:

- Anforderungen des Eidg. Fachausweises für interkulturelle ÜbersetzerInnen: Isabelle Fierro-Mühlemann, Mitglied QS-Kommission INTERPRET, Ausbilderin von ikÜ und Leiterin der Vermittlungsstelle für ikÜ bei Appartenances Vaud
- Anforderungen der Praxis im interkulturellen Vermitteln aus Sicht Vermittlungsstellen: Mojgan Kallenbach, Comprendi? Bern; Michael Baumgartner, medios/aoz Zürich
- Erfahrungen in der Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen: Christina Gutzwiller, Caritas Schweiz; Silvia Gobeli, HEKS Basel-Stadt
- Von der Geschäftsstelle INTERPRET: Nancy-Gaëlle Barras

Die Mitglieder der Begleitgruppe arbeiteten auf Kosten ihrer Organisation (Arbeitszeit) oder ehrenamtlich mit. Der Bericht hat internen Charakter im Sinne eines Vorprojekts z.H. des Vorstands INTERPRET. Deshalb und aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist arbeiteten die Mitglieder der Begleitgruppe als Fachperson mit und waren nicht „Stimme ihrer Organisation“. Es sei an dieser Stelle allen herzlich gedankt für Ihre Bereitschaft, Rückmeldungen zum Bericht zu geben und so eine adäquate Darstellung der Ausgangslage für das Interkulturelle Vermitteln zu ermöglichen.

Der Bericht enthält mehreren Lösungsvarianten, die dem Vorstand und der Qualitätssicherungskommission zur Prüfung und zum Entscheid hinsichtlich der künftigen Strategie dienen soll. Zeitpunkt: letzte Vorstandssitzung 2008.

A) Interkulturelles Vermitteln - Definition und Klärung der Rahmenbedingungen

1. Definition

Die Definition des interkulturellen Vermittelns wurde bereits im Projektbericht ans BAG von 2002 erarbeitet. Eine breite Vernehmlassung zeigte Konsens über diese Abgrenzung gegenüber dem interkulturellen Übersetzen. Die Definition zum Interkulturellen Vermitteln wird deshalb im Folgenden als Grundlage für diesen Bericht übernommen:

„Die Interkulturelle Vermittlung beinhaltet die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen im interkulturellen Kontext des Migrationsbereichs. Sie nimmt die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie auch von Einzelpersonen wahr, ermöglicht Begegnungen und sensibilisiert für die jeweiligen Anliegen.“

Der/die interkulturelle VermittlerIn ist eine Person aus der jeweiligen fremdsprachigen Gemeinschaft, die sowohl in der Schweiz wie auch in ihrer Gemeinschaft integriert ist und **eine Brücke schlagen** kann **zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten**. Sie hat Kenntnisse der beiden Systeme und ist in der Lage, diese, den je beiden Seiten zu vermitteln.

Ihre **Aufgabe** ist es, gestützt auf ihr spezifisch sprachliches und vor allem soziokulturelles Wissen aus zwei Gesellschaften sowie ihrer Migrationserfahrung, **als Vermittlerin auch selbständig tätig** zu sein. Sie vermittelt Personen ihrer eigenen Gemeinschaft die Regeln des Systems von Politik und Gesellschaft des Aufenthaltslandes und ermöglicht ihnen damit eine bessere Interessenwahrnehmung und Partizipation. Sie fördert allenfalls bei schweizerischen Fachpersonen das Verständnis für ihre Gemeinschaft und liefert ihnen Erklärungsansätze für unterschiedliches Verhalten.

Ihr Einsatzgebiet und damit ihre Funktion kann sehr unterschiedlich sein. Sie nimmt im Rahmen einer Bildungsveranstaltung die Funktion der KursleiterIn / ErwachsenenbildnerIn ein; sie kann als ProjektleiterIn oder HelferIn Kampagnen zu spezifischen Themen initiieren und/oder mitgestalten; sie kann als Vermittelnde in einem Gespräch zwischen Lehrpersonen und Eltern im Rahmen eines Elternabends

tätig sein etc. Wichtig ist dabei, dass sie eine vermittelnde Position zwischen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft einnimmt.“¹

Die **Handlungskompetenz** von interkulturellen VermittlerInnen wird im zitierten Bericht folgendermassen umschrieben: „Die AbsolventInnen sind fähig, in unterschiedlichen Zusammenhängen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens vermittelnd, klärend, sensibilisierend und problemlösend tätig zu sein, um das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Sichtweisen und Lebensformen zu verbessern. Sie verfügen über methodische Zugänge, um dem Kontext angemessen, im Auftrag oder selbständig, dazu beizutragen, die Integration der Beteiligten zu fördern.“

Eine kürzere Definition verabschiedete der Vorstand INTERPRET im November 2005:

„**Interkulturelle VermittlerInnen** informieren adressatengerecht MigrantInnen und Fachpersonen öffentlicher Dienstleistungen über kulturelle Besonderheiten, die unterschiedlichen Regeln des Polit- und Sozialsystems oder über unterschiedliche gesellschaftliche Umgangsformen. Damit bauen sie Brücken zwischen MigrantInnen und Bildungs- oder Beratungseinrichtungen und sorgen dafür, dass möglichst keine Unklarheiten zwischen Arzt/Patient, Anwalt/Mandant, Lehrer/Eltern entstehen.

Interkulturelle VermittlerInnen arbeiten im Team oder selbständig, z.B. in der Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten, Informationsveranstaltungen für MigrantInnen oder anderen Projekten im interkulturellen Bereich.

Anders als die MediatorInnen sind sie nicht auf Konfliktmediation spezialisiert, sondern wirken durch ihre Tätigkeit präventiv auf allfällige Konflikte.“

Es fällt auf, dass in dieser später formulierten Definition die Elemente der Partizipation und Interessenwahrnehmung in der Zielformulierung nicht mehr explizit erwähnt werden. Gerade dieses Element des Empowerments war der Projektgruppe des Berichts 2002 sehr wichtig. Verschiedene Forschungsarbeiten weisen auf die Gefahr hin, dass interkulturelles Übersetzen und Vermitteln oft von den schweizerischen Institutionen dazu eingesetzt wird, die eigenen Botschaften an die MigrantInnen zu richten, ohne den Betroffenen selber ebenfalls die Gelegenheit zu geben, ihre Bedürfnisse und Vorschläge anzubringen.² Die Sensibilität für die Gegenseitigkeit und Kooperation unter gleichwertigen PartnerInnen bleibt ein wichtiger Wert, wenn ikV eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration sein soll. In diese Richtung äussert sich auch der Bericht der Tripartiten Agglomerationskonferenz zur Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Art. 56 AuG³

Diese neuere Definition wurde formuliert, nachdem INTERPRET mit den unterschiedlichsten Vorstellungen über interkulturelles Vermitteln („médiation culturelle“ in der Romandie) konfrontiert war. Es scheint, dass nach wie vor insbesondere der im Französischen verwendete Begriff „médiation culturelle“ zu Missverständnissen führt und in erster Linie mit Konfliktmediation in Verbindung gebracht wird. Vielleicht wäre es hilfreich, eine neue Bezeichnung für das interkulturelle Vermitteln zu finden, die dieser Tätigkeit näher kommt. Folgende Bezeichnungen sind z.B. denkbar: Interkulturelle/r AnimatorIn (analog Ausbildungsprojekt Puentes von Caritas Schweiz) oder KulturmittlerIn. Eine erneute Diskussion über den Begriff muss nach dem grundsätzlichen Entscheid bezüglich Ausbildungsmodell nochmals erwogen werden.

2. Braucht es und warum braucht es Qualitätsstandards für die Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen?

2.1 Bedarf nach Ausbildung bzw. nach interkulturellen VermittlerInnen

Von Seiten der Ausbildungsinstitutionen - Mitglieder von INTERPRET - wird immer wieder der Wunsch nach der Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Qualitätsstandards für eine anerkannte Ausbildung bzw. nach einem anerkannten Abschluss als interkulturelle/r Vermittler/in geäussert.

¹ INTERPRET Schlussbericht BAG-Mandat: Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Bern 2002.

² Perregaux Christiane: La scolarisation de l'aîné, comme effet déclencheur d'une nouvelle dynamique acculturative dans les familles migrantes. Recherche PNR 52, 2004; Bischoff Alexander, Dahinden Janine: Intercultural mediation: Does it contribute to inclusion? Comparing policies and practices in the sectors of health, education, social and legal services. Final scientific report. NFP 51, 2005

³ Tripartite Agglomerationskonferenz TAK: Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Art. 56 AuG. Bericht der TTA vom 22. Mai 2008, Empfehlungen der TAK vom 30. Juni 2008.

Verschiedene von INTERPRET anerkannte Ausbildungsinstitutionen in der Deutschschweiz sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, auch Weiterbildungsmöglichkeiten für ikÜ im interkulturellen Vermitteln anzubieten.

Aufgrund dieser neueren Angebote kann davon ausgegangen werden, dass ein Bedarf an qualifizierten interkulturellen VermittlerInnen besteht. Diesen Bedarf bestätigte auch eine Umfrage von INTERPRET bei den Vermittlungsstellen im Frühjahr 2006. Wo ikV angeboten wird, wird dieses auch nachgefragt: „Angaben zum Bedarf: 0.1 – 10 Anfragen pro Monat, abhängig ob offiziell im Angebot (Rückmeldungen Vermittlungsstellen), 3% oder 2'076 h CH-weit (Reporting EKA)“.⁴

Gemäss Einsatzstatistik 2007 des BFM, welche auf einer Umfrage bei allen subventionierten Vermittlungsstellen beruht, umfassen die Einsatzstunden für ikV 3'765 Std. oder 5% gegenüber dem ikÜ von 78'711 Std. oder 95% der Einsatzstunden.⁵ Im Vergleich zu den oben erwähnten 2'076 Std. bedeutet dies eine leichte Zunahme um 2 %.

Interkulturelle VermittlerInnen werden gemäss der Studie von Bischoff et al. (2005) gegenüber den ikÜ (im Bericht DolmetscherInnen genannt) etwa in einem Verhältnis von 1:4 eingesetzt.⁶ Allerdings stellen die AutorInnen fest, dass die Unterscheidung der Tätigkeiten in Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung und Konfliktmediation in der Praxis nicht von einander abgrenzbar sind. Die Übergänge sind fließend. Interkulturelles Vermitteln wird von den befragten Institutionen im Gesundheits- und Bildungsbereich eher als Zusatzaufgabe neben der Grundfunktion DolmetscherIn oder Sprach- und Kultur-Lehrerin (HSK bzw. ELCO) und nicht als eigene Tätigkeit angesehen. Konfliktmediation wird im Vergleich zu DolmetscherInnen mit interkulturell vermittelnder Arbeitsweise eher selten eingesetzt. Diese tragen gemäss Erfahrungen in den Institutionen dazu bei, gewisse Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen oder rasch zu klären.

Bischoff et al. vermuten, dass die geringeren Angaben zu interkultureller Vermittlung und Mediation damit zusammen hängen, dass diese Angebote weniger bekannt sind. Darin stimmen sie mit den Beobachtungen der Vermittlungsstellen überein, welche zeigen, dass dort, wo ikV explizit im Angebot ist, dieses auch mehr gefragt wird.

Einige Vermittlungsstellen erheben ikV nicht, weil klare Merkmale und Kriterien zur Erfassung fehlen. Solche müssen definiert werden, um in Zukunft ikV als solches besser erfassen zu können. Interkulturelle VermittlerInnen werden z.T. direkt von den Auftraggebenden entschädigt, weshalb die Vermittlungsstellen diese Einsätze in der BFM-Statistik nicht erheben. Aus diesem Grund geben die oben dargestellten Zahlen nur eine Tendenz aber nicht die tatsächliche Zahl der Einsätze als ikV wieder.

Aufgrund dieser Ausgangslage scheint uns ein Bedarf an interkultureller Vermittlung ausgewiesen.

2.2 Bedarf nach Qualitätsstandards

Der Bedarf für Qualitätsstandards für die Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen ergibt sich aus der bereits laufenden Praxis. Die Anerkennung dieser Bildungsleistungen verlangt nach vergleichbaren und praxisrelevanten Qualitätsstandards. Des Weiteren braucht es die Festlegung von sinnvollen Standards, welche eine minimale Voraussetzung für das Erbringen von seriösen Leistungen sicherstellen. Aufgrund der im Schlussbericht INTERPRET erarbeiteten Kriterien sind die Voraussetzungen für eine Ausbildung in ikV erst aufgrund ausgewiesener Sprachkenntnisse, von Orientierungswissen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich bzw. der im Rahmen des Zertifikats INTERPRET festgelegten Kompetenzen gegeben. Institutionen, die so genannte interkulturelle VermittlerInnen mit geringen Kenntnissen der Ortssprache und MigrantInnen bereits ab einer 1-jährigen Aufenthaltsdauer mit prekärem Aufenthaltsstatus einsetzen, bewegen sich in einem Graubereich, der kaum den professionellen Ansprüchen dieser Tätigkeit gerecht werden kann. Wie weiter oben erläutert, sind die Grenzen zwischen interkulturellem Übersetzen und Vermitteln fließend, wobei das ikV eine anspruchsvollere Tätigkeit ist, welche das Übersetzen als Teilkompetenz voraussetzt.

⁴ Protokollauszug Vermittlungsstellentagung vom 14.06.2006,

⁵ Hüttner Eveline: Kurzbericht zur Einsatzstatistik 2007. Projekt BFM Schwerpunkt 2B, Bern, Tabelle 5

⁶ Bischoff Alexander, Dahinden Janine, 2005, Schlussbericht NFP 51-Projekt

Aufgrund dieser Überlegungen werden in diesem Bericht nur Bildungsoptionen geprüft, welche diese minimalen Voraussetzungen des ikÜ im Rahmen des Zertifikats INTERPET implizit oder explizit beinhalten. Für Bildungsangebote unter diesem Niveau mag es lokal und in spezifischen Situationen einen Bedarf geben, die Anerkennung auf schweizerischem Niveau und auf dem Hintergrund des Berufsbildungssystems ist aber nur auf der Basis bereits bestehender Qualitätsstandards sinnvoll und verhältnismässig.

3. In welchen Tätigkeitsfeldern ist interkulturelles Vermitteln sinnvoll?

Ausführliche Beschreibungen finden sich sowohl im Schlussbericht INTERPRET von 2002 wie in verschiedenen weiteren Texten (u.a. Bischoff et al.). Zudem findet sich eine globale Umschreibung in der Definition zum interkulturellen Vermitteln unter Punkt 1 oben. Zur Illustration im Folgenden eine knappe Auflistung aufgrund der Befragung der Vermittlungsstellen⁷:

„Nachfrage durch:

- Öffentliche Dienste: z.B. Standesamt, Personaldienste, Polizei, Gerichte, Arbeits-Beratungsstellen, Dienste der Gesundheitsförderung, Schulden, Sozialdienste
- Private Dienste: Personaldienste von Unternehmen, Wohnbaugenossenschaften, Sportvereine,...
- Juristen
- MigrantInnen-Gruppen“

4. Welche spezifischen Aufgaben und Rollen übernehmen interkulturelle VermittlerInnen?

Ausführliche Beschreibungen finden sich sowohl im Schlussbericht INTERPRET von 2002 wie in verschiedenen weiteren Texten (u.a. Bischoff et al.). Zudem findet sich eine globale Umschreibung in der Definition zum interkulturellen Vermitteln unter Punkt 1 oben. Anstelle einer umfassenden Darstellung, welche den Rahmen dieses Berichts sprengen würde, hier zur Illustration im Folgenden eine knappe Auflistung aufgrund der Befragung der Vermittlungsstellen⁸:

„Was machen interkulturelle VermittlerInnen?

- Gruppen leiten, Kontaktgruppen organisieren
- Coaching und Begleitung von Einzelpersonen oder Familien, bei Sozialdiensten, im Schulwesen, Familienplanung
- Gesundheitsförderung (Bsp. Besuch eines/einer ErnährungsberaterIn in Kinderkrippen)
- „Diversity Management“: Anfragen seitens Personalabteilungen von Unternehmen
- Weiterbildung (z. B. für Lehrpersonen zu Themen wie Projekte gegen die Gewalt, Projekte zur Integration auf Gemeindeebene)
> z. T. Übernahme der Aufgaben der SpezialistInnen.“

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass ikV im Unterschied zu ikÜ selbständige Arbeit und Verantwortungsübernahme einschliesst.

5. Wie sind die Arbeitsbedingungen der bereits aktiven interkulturellen VermittlerInnen?

Eine kleine Mail-Umfrage mit Fragebogen bei 6 Vermittlungsstellen⁹, die interkulturelles Vermitteln anbieten, zeigt Folgendes: Die Entschädigung pro Stunde ist nur bei einer Organisation gleich hoch wie beim ikÜ, bei den anderen ist sie höher in einer Spannweite von zusätzlich 2-10 Fr. bis zum Faktor 1.5 gegenüber des Std.-Ansatzes für ikÜ. Die Std.-Ansätze sind sehr unterschiedlich und richten sich teilweise auch aus nach den Finanzmitteln der anfordernden Organisation bzw. ob es eine sog. interne oder externe Kundschaft betrifft. So variieren die Ansätze zwischen Fr. 33 und 100 pro Stunde (davon 3 Nennungen im Bereich Fr. 50 – 80) zusätzlich Reise- und Spesenzulagen.

Das Arbeitsverhältnis wurde in der Umfrage nicht spezifisch erhoben. Aus den Rückmeldungen kann gefolgert werden, dass die meisten stundenweise arbeiten, je nach Auftragslage, gleich wie es beim

⁷ Auszug aus Protokoll der Ausbildungsinstitutionentagung vom 19.9.2007

⁸ Auszug aus Protokoll der Ausbildungsinstitutionentagung vom 19.9.2007

⁹ Netzwerk Kulturvermittlung Baden, Linguadukt Heks Basel, Agenzia Derman Lugano, Fabia Luzern, Derman SAH Schaffhausen, AOZ medios Zürich

ikÜ in der Mehrheit der Fälle üblich ist. Eine Stelle erwähnt, dass eine fest angestellte Mitarbeiterin neben anderen Tätigkeiten auch interkulturelle Vermittlung macht.

Überall bezahlen die Auftraggebenden den Einsatz, in der Stadt Baden übernimmt die Stadt die Bezahlung für EinwohnerInnen.

6. Welche spezifischen Voraussetzungen an Kompetenzen und Erfahrungen bringen potenzielle KandidatInnen bzw. bereits aktive interkulturelle VermittlerInnen mit?

Die Situationsanalyse der ausbildungsrelevanten Voraussetzungen im Zusammenhang mit dem Schlussbericht INTERPRET von 2002 hat Folgendes gezeigt: „Im Durchschnitt sind die (...) Spm/IkV (...) gut gebildet, mehrsprachig (...) mit Erfahrung im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, einer vielseitigen Berufspraxis, seit ca. 10 Jahren in der Schweiz und im Besitz eines Schweizerpasses oder mindestens der Bewilligung C.“¹⁰

Die Vermittlungsstellen achten gemäss der von uns durchgeführten Umfrage bei interkulturellen VermittlerInnen auf folgende spezifischen Voraussetzungen:

- Zertifikat INTERPRET oder vergleichbare Voraussetzungen
- Langjährige Erfahrungen im ikÜ
- Erfahrungen und Weiterbildung im ikV
- Hohe Sozialkompetenz, Fähigkeit im Team und selbständig zu arbeiten
- Kompetenzen im Gruppen leiten, Erwachsenenbildung
- Persönliche Vernetzung, Akzeptanz und Anerkennung in Migrationsgemeinschaft
- Erfahrungen im relevanten Berufsfeld

B) Bestehende Ausbildungen - Welche eignen sich, unter welchen Bedingungen?

Hier gibt es bei INTERPRET bereits ein ausführliches Dossier mit den einschlägigen Übersichten zu Ausbildungsgängen und –angeboten. Die Frage der Eignung oder Übereinstimmung mit den Anforderungen an das ikV muss je nach Angebotstyp geklärt werden.

7. Eignung von bestehenden Ausbildungen

Im Folgenden werden exemplarisch einige der bestehenden Ausbildungen überprüft hinsichtlich der Fragen:

- Welche bestehenden Ausbildungen könnten auf diese Tätigkeit vorbereiten? Inhaltlich können die Angebote unterschieden werden hinsichtlich thematischer Ausrichtung und Tätigkeitsbereichen. Letztere lassen sich grob nach folgenden vier Haupttätigkeiten unterscheiden: Information / Erwachsenenbildung, Projektarbeit, Konfliktprävention und Konfliktmediation.
- Inwieweit kommen bestehende Ausbildungen den Voraussetzungen der Zielgruppe der interkulturellen ÜbersetzerInnen mit Zertifikat INTERPRET oder dem Eidg. Fachausweis entgegen
- Inwieweit decken sie die Ausbildungsbedürfnisse hinsichtlich der künftigen Tätigkeit als interkulturelle/r VermittlerIn ab?

7.1 Drei Zugänge

Dabei werden folgende drei Zugänge von Ausbildungen untersucht:

- Mediationsausbildungen
- Ausbildungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich
- Ausbildungsangebote für interkulturelles Vermitteln in Ergänzung zum Zertifikat INTERPET

¹⁰ Mosimann Heidi et al.: Abklärung der ausbildungsrelevanten Voraussetzungen von SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen. INTERPRET. Bern 2002, S. 9

7.2 Mediationsausbildungen

Ausbildung, Anbieter	MediatorIn SDM – Schweiz. Dachverband für Mediation SDM-FSM (www.infomediation.ch)
Thematische Ausrichtung	Fokus auf Konfliktlösung
Tätigkeitsbereiche	<p>Folgende Anwendungsgebiete werden unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familie + Partnerschaft, Kinder, Trennung, Scheidung • Erbrecht, Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen, KMU • Nachbarschaft, Mietverhältnisse und Stockwerkeigentum • Schule, Pädagogik, Jugend- und Sozialarbeit • Arbeitsverhältnisse, innerbetriebliche Konflikte • Geschäfts-, Wirtschafts- und Finanzwesen • Versicherungswesen, Schadensregelung • Verwaltung • Öffentlicher Bereich, Umwelt, Raumplanung • Bau- und Planungswesen • Vertragswesen • Strafsachen, Täter-Opfer-Ausgleich (auch „Strafmediation“ genannt) <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Politik, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensvermittlung • Interkulturelle Mediation (gebietsübergreifendes Anwendungsfeld) • Integrierte Mediation (gebietsübergreifendes Anwendungsfeld)
Inhalt	Mediation ist ein Verfahren zur Lösung von Konflikten durch Verhandeln unter Leitung einer neutralen Drittperson. Ziel ist eine für beide Parteien befriedigende Lösung. (Definition Schweiz. Dachverband Mediation SDM-FSM).
Voraussetzungen, Zulassung	Abschluss eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums (Diplom) mit mindestens 2 Jahren Berufspraxis oder mindestens 3-jährige Ausbildung mit Diplomabschluss auf tertiärer Stufe. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, können bei besonderer persönlicher Eignung und langjähriger Berufs- oder Familienerfahrung begründete Ausnahmen gemacht werden.
Zulassung zertifizierte ikÜ	Anschluss nur individuell möglich aufgrund weiterer Bildungsabschlüsse. Zertifikat als solches kann höchstens helfen bei der Anerkennung von Berufserfahrung und im Rahmen der möglichen Ausnahmen.
Zulassung ikÜ mit Fachausweis	Eidg. Fachausweis ist ein tertiärer Abschluss, allerdings müsste beim SDM oder BBT geklärt werden, ob er als gleichwertig gilt gegenüber der Anforderung an eine 3-jährige Ausbildungszeit. Wenn ja, bietet der Fachausweis die Anschlussmöglichkeit an eine anerkannte Mediationsausbildung.
Form, Dauer: modular, Vollzeit etc.	Diverse Formen, Teilzeitausbildung; mind. 200 Lektionen verteilt auf mind. 18 Monate
Abschluss, Anerkennung	Anerkennung durch Schweiz. Dachverband Mediation SDM-FSM
Bemerkungen	Anerkannter Abschluss SDM verlangt für unsere Zielgruppe relativ hohe Bildungsvoraussetzungen. Wenn kein anerkannter Abschluss angestrebt wird, gibt es Angebote mit einer Kursbestätigung als berufliche Weiterbildung (z.B. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Institut Kurt Bösch Sion: Diplôme universitaire en médiation).
Akteure und Anerkennungen in ähnlichen Bereichen (Beispiele)	<p>Angebote in thematische Nähe zum interkulturellen Übersetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Mediation – Institut für Kommunikationsforschung Luzern; • Moderation und Mediation im interkulturellen und interreligiösen Dialog – Berner Fachhochschule Soziale Arbeit (Zulassung nicht abhängig von Berufsabschluss).

	<ul style="list-style-type: none"> • Institut Universitaire Kurt Bösch, Sion
Gesamtbewertung	Hohe Zulassungsbedingungen und Ausbildungsaufwand entsprechen der Zielgruppe kaum. Die Spezialisierung auf Konfliktlösung wird der Breite des Aktionsfelds von interkulturellen VermittlerInnen nicht gerecht. Für diese Tätigkeit genügen Grundkenntnisse in Konfliktmediation. Allerdings können diese bei gewissen Ausbildungsgängen erworben werden als Weiterbildung ohne anerkannten Abschluss.
Perspektiven für INTERPRET	<p>Mediationsausbildung mit spezifischer Ausrichtung auf Tätigkeitsfelder der ikÜ mit Fachausweis entwickeln als Weiterqualifizierungsmöglichkeit. Angesichts der bereits bestehenden Angebote müsste aber der Bedarf zuerst geklärt werden.</p> <p>Ausbildungsangebote als Weiterbildung, welche Zugang ohne die verlangten Bedingungen bieten, in einem Verzeichnis auf Internet den interessierten ikÜ zugänglich machen.</p> <p>Zusammenarbeit mit Ausbildungsanbietern in Konfliktmediation bei Aus- und Weiterbildungsangeboten für ikÜ und ikV suchen.</p>

7.3 Ausbildungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich

Im Folgenden werden exemplarisch einige Ausbildungsabschlüsse analysiert.

Sozialbereich

Ausbildung, Anbieter	SozialbegleiterIn – Schweiz. Berufsverband Sozialbegleitung (www.sbsb.ch)
Thematische Ausrichtung	<p>Dipl. SozialbegleiterInnen begleiten erwachsene Einzelpersonen und Gruppen Erwachsener. Diese befinden sich in kritischen Lebenssituationen und/oder sind auf Unterstützung in ihrer Alltagsbewältigung angewiesen. Sozialbegleitung setzt dort ein, wo Bezugspersonen fehlen oder überfordert sind. Wenn nötig wird deren Netzwerk in den Begleitprozess mit einbezogen.</p> <p>Thematische Ausrichtung offen sowohl bezüglich Zielgruppe (Menschen mit Beeinträchtigung, Asylsuchende als Einzelpersonen oder Gruppen)</p> <p>ikV: z.B. Familiencoaching, Coaching von Jugendlichen, von Stellensuchenden</p>
Tätigkeitsbereiche	<p>Sowohl Einzel- wie Gruppenbegleitung als auch Realisierung von Projekten mit Gruppen (z.B. Partyservice von Asylsuchenden)</p> <p>Sozialbegleiter/innen arbeiten für öffentliche, kirchliche und private Institutionen im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie begleiten Menschen in stationären Einrichtungen wie Wohnheimen, Obdachlosen- oder Durchgangsheimen oder ambulant im Auftrag von Behörden und Organisationen.</p>
Inhalt:	Persönlichkeitsentwicklung und Grundlagen, Begleitung von Einzelpersonen, Begleitungs- und Handlungskompetenz. Behandelt werden Inhalte aus Bereichen wie Psychologie, psychosozialer Intervention, Sozialarbeit, Rechtslehre u.a.
Voraussetzungen, Zulassung	Ähnlich wie für Berufsprüfung Fachausweis ikÜ; Sprachliche Voraussetzungen Schule für Sozialbegleitung Zürich: gutes Verständnis der deutschen Sprache, auch der Mundart, Klarheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, gutes Textverständnis, Selbständigkeit bei der Beschaffung und Verarbeitung von Literatur. Der Unterricht erfolgt in schweizerdeutscher Mundart. Vorpraktikum von mindestens drei Monaten zu 50%-Pensum. Für Beginn Ausbildung Anstellungsvertrag mit einer sozialen Institution im Umfang von mindestens 20%.
Zulassung zertifizierte ikÜ	Könnte analog zum Fachausweis ikÜ angestrebt werden.

Zulassung ikÜ mit Fachausweis	Zulassungsbedingungen erfüllt. Ausser ev. Sprachkompetenzen.
Form, Dauer: modular, Vollzeit etc.	Dreijährige, berufsbegleitende, generalistische Ausbildung für Erwachsene
Abschluss, Anerkennung	Schuldiplom als Sozialbegleiterin, in Vorbereitung mit dem BBT bzgl. 3-jährige Ausbildung mit Berufsprüfung (→ Fachausweis, Anerkennung voraussichtlich Ende 2009)
Bemerkungen	Thematische Ausrichtung auf Tätigkeitsfelder des ikV wie Familiencoaching oder die Sozialbegleitung von MigrantInnen ist möglich.
Ausbildungen in ähnlichen Bereichen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsfachpersonen MFP (www.probam.ch) • SozialpädagogIn (Höhere Fachschule) • Soziokulturelle AnimatorIn (Fachhochschule)
Gesamtbewertung	Ausbildung ist zur Zeit auf eine Institution in Zürich konzentriert. Entspricht ungefähr dem Anspruchsniveau für die Tätigkeit im Bereich Familiencoaching etc., wenn die Tätigkeit selbständig ausgeführt wird. Für ikV im Sinne eines Vermittelns zwischen Fachpersonen und MigrantInnen ist der Ausbildungsaufwand gross. Folgende Alternative hat sich in der Praxis bereits bewährt: Der/die interkulturelle VermittlerIn wird mittels Supervision durch eine Fachperson begleitet.
Perspektiven für INTERPRET	Bei Vernehmlassung zur Prüfungsordnung (oder vorher direkt beim Berufsverband) darauf hinwirken, dass Unterricht in Standardsprache und nicht in Mundart durchgeführt wird bzw. dass Mundartverständnis keine Zulassungsbedingung ist. Vereinbarung betreffend Anerkennung von Ausbildungsleistungen des Zertifikats resp. des Fachausweises für Sozialbegleitung und andere ähnlich gelagerte Berufe anstreben.

Bildungsbereich

Ausbildung, Anbieter	ElternbildnerIn, Schweiz. Bund für Elternbildung SBE- FSGP (www.elternbildung.ch ; www.formation-des-parents.ch)
Thematische Ausrichtung	ElternbildnerInnen informieren und beraten Eltern im Rahmen von Bildungsveranstaltungen zu verschiedenen Erziehungs- und Familienfragen. Sie unterstützen Eltern und andere Erziehende dabei, die Erziehung und das Zusammenleben in der Familie verantwortungsbewusst zu gestalten. Ziel dabei ist, dass sich alle beteiligten Kinder und Erwachsenen optimal entfalten und ihre Ressourcen nutzen können.
Tätigkeitsbereiche	ElternbildnerInnen planen, organisieren, leiten und evaluieren Kurse, Vorträge und Projekte.
Inhalt:	Kommunikation / Gesprächsführung, Gruppendynamik, Didaktik und Methoden der Erwachsenen- und Elternbildung, Familiendynamik / -soziologie, Entwicklungspsychologie, Lernpsychologie, Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit / Marketing u.a.
Voraussetzungen, Zulassung	abgeschlossene berufliche Grundbildung oder höhere Schulbildung und Erfahrung in Erziehung (aus der Familienarbeit oder Berufstätigkeit), je nach Anbieter weitere Bedingungen
Zulassung zertifizierte ikÜ	Ist möglich
Zulassung ikÜ mit Fachausweis	Ist möglich
Form, Dauer: modular, Vollzeit etc.	Modular, ca. 3 Jahre, familien- bzw. berufsbegleitend
Abschluss, Anerkennung	Vom SBE ausgestelltes Modulzertifikat "Elternbildung" (bei erfolgreichem Besuch aller Module + 300 Praxisstunden: zusätzlich "Ausbilder/in mit eid. Fachausweis" → SVEB)

Bemerkungen	Thematische Ausrichtung auf Tätigkeitsfelder des interkulturellen Vermittelns ist möglich, z.B. Informationen über das schweizerische Schulsystem, Frühförderung, Suchtprävention bei Kindern etc.
Ausbildungen in ähnlichen Bereichen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • MEL –Ausbildung Interkulturelles Vermitteln (Anerkennungsverfahren für SVEB I läuft) • Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis, z.B. mit Schwerpunkt Elternbildung • Elternarbeit im eigenen Kulturkreis (Verein Elternbildung Kanton Bern VEB), lokales Angebot • SpielgruppenleiterIn (Einsatz bei Frühförderungsprojekten wie primano), Fokus auf Arbeit mit Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern
Gesamtbewertung	ElternbildnerIn legt Fokus auf Elternarbeit und Erziehungsthemen, bietet aber eine breite Ausbildung, welche auch für Projektarbeit in weiteren Bereichen dient. Zertifikat und Fachausweis ikÜ bilden gute Voraussetzung für diese Ausbildung.
Perspektiven für INTERPRET	Migrationsspezifische Ausbildungsangebote in der Romandie anregen bzw. suchen und bekannt machen.

Gesundheitsbereich

Ausbildung, Anbieter	Grundausbildung Mediatorin HIV/AIDS-Prävention bei MigrantInnen – AIDS-HILFE SCHWEIZ (Leitfaden MediatorInnenarbeit ¹¹)
Thematische Ausrichtung	HIV/AIDS-Prävention
Tätigkeitsbereiche	Mediation i.S. von Vermittlungsposition im Kommunikationsprozess zwischen AdressantIn und AdressatIn. MediatorIn hat Funktion, die Kommunikation zu erleichtern bzw. die Botschaft angemessen zu übersetzen. Vermittlung der HIV/AIDS-Präventionsbotschaften durch Mitglieder der Zielgruppe.
Inhalt:	Einführung ins Projekt; Leitbild, Statuten und administrative Instrumente, Grundwissen zu HIV/AIDS und weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten; Präventionsbotschaften und –methodik, Rolle der MediatorInnen, Kommunikationstechniken, zielgruppengerechte Kommunikation, weitere Themen je nach Zielgruppe
Voraussetzungen, Zulassung	Möglichst INTERPRET-Zertifikat (inkl. sprachliche und soziale Kompetenzen), Vernetzung in der Migrationsgemeinschaft etc.
Zulassung zertifizierte ikÜ	s. oben
Zulassung ikÜ mit Fachausweis	s. oben
Form, Dauer: modular, Vollzeit etc.	Unterschiedlich, je nach regionalem Projekt zwischen 1 und 5 Arbeitstagen. Im Rahmen des Zertifikats INTERPRET erworbene Kompetenzen werden berücksichtigt. Anschluss an Grundkurs „Von Aids bis Z: Einführung in das Arbeitsgebiet HIV/Aids“ der Aids-Hilfe Schweiz
Abschluss, Anerkennung	Anerkennung durch AIDS-Hilfe Schweiz, Einsatz als MediatorIn
Bemerkungen	Spezifische Weiterbildung in einem Themenbereich, Anerkennung beschränkt auf Institution oder Projekt. Weitere migrationsspezifische Ausbildungsangebote, welche dem Niveau der Ausbildungsmöglichkeiten im Sozial- und Bildungsbereich (Tertiär anerkannter Abschluss) entsprechen, gibt es im Gesundheitsbereich offenbar nicht.

¹¹ Der Leitfaden MediatorInnenarbeit auf dem Internet: D - http://www.aids.ch/d/ahs/PDFs/good_practice_d.pdf, F - http://www.aids.ch/f/ahs/pdf/good_practice_f.pdf

Ausbildungen in ähnlichen Bereichen (Beispiele)	Ähnliche Kurzausbildungen gab es schon und sind weiterhin denkbar in den Bereichen Suchtprävention, gesunde Ernährung, Geburtsvorbereitung und Informationen über das Gesundheitssystem (z.B. Projekt Via – Schweiz. Rotes Kreuz; Promoteurs de santé – Appartenances Vaud).
Gesamtbewertung	Eine praxisnahe und bedarfsorientierte Spezialisierung im Sinne des ikV, welche auf dem Zertifikat ikÜ aufbaut.
Perspektiven für INTERPRET	Ausbildung der AIDS Hilfe Schweiz könnte als thematisches Teilmodul zu einer Ausbildung ikV anerkannt werden.

7.4 Ausbildungsangebote für interkulturelles Vermitteln

Ausbildung, Anbieter	MEL – Ausbildung Interkulturelles Vermitteln mit Praxistransfer
Thematische Ausrichtung	Eltern- und Erwachsenenbildung sowie Projektarbeit in transkulturellen Feldern
Tätigkeitsbereiche	Elternarbeit, Frühförderung, Gesundheitsförderung
Inhalt:	Erwachsenenbildung in transkulturellen Feldern, Elternarbeit und Projektarbeit
Voraussetzungen, Zulassung	Lehrgang baut auf Kompetenzen auf, die im Rahmen des Zertifikats INTERPRET erworben werden.
Zulassung zertifizierte ikÜ	s. oben
Zulassung ikÜ mit Fachausweis	s. oben
Form, Dauer: modular, Vollzeit etc.	3 Module berufsbegleitend über eineinhalb Jahre (inkl. Praktikum und Abschlussarbeit)-
Abschluss, Anerkennung	Bestehen der Lernzielkontrollen der Module, Nachweis einer 2-jährigen Praxis mit mind. 150 Std. führt zum SVEB-Zertifikat 1 (bereits provisorisch anerkannt, erster Ausbildungsgang läuft ab Okt. 2008)
Bemerkungen	Ausbildungsgang ist eng mit Praxis und Institutionen vor Ort verknüpft, was die Chancen für nachfolgende Einsatzmöglichkeiten erhöht. Zur Anerkennung der Ausbildungsleistungen wäre es angebracht, einen Abschluss auf Ebene Fachausweis zu erhalten. Dies wäre ev. über eine Integration in den Fachausweis ikÜ von INTERPRET möglich.
Ausbildungen in ähnlichen Bereichen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung für interkulturelle Animation (AikA) – Caritas Schweiz, Romero Haus, Fabia • Projekt Puentes „Verständigung durch interkulturelle Vermittlung“, Caritas Schweiz • Interne Weiterbildung in ikV für ikÜ von Interunido und ev. auch bei weiteren Partnern von INTERPRET
Gesamtbewertung	Die Ausbildung baut direkt auf dem Zertifikat INTERPRET auf und führt voraussichtlich zu einem schweizerisch anerkannten Abschluss auf Verbandsebene (analog Zertifikat). Mit diesem Abschluss haben die AbsolventInnen auch die Möglichkeit in traditionellen Institutionen der Erwachsenenbildung (z.B. Migros Klubschule, Volkshochschulen) Kurse anzubieten, für die SVEB 1 genügt.
Perspektiven für INTERPRET	Ausbildungsmodul für ikV als eine Variante für Prüfungsvoraussetzungen zum Eidg. Fachausweis aufnehmen, entsprechende Modulstandards festlegen und Module anerkennen analog derjenigen zum Zertifikat. Elemente des Konfliktmanagements und der Sozialbegleitung integrieren.

7.5 Fazit zur aktuellen Ausbildungssituation und künftigen Anforderungen

Die Bestandesaufnahme von Ausbildungsmöglichkeiten ist exemplarisch und nicht abschliessend. Sie zeigt aber die aktuelle Vielfalt von Ausbildungsangeboten. Entsprechend wird auch die Tätigkeit des ikV unterschiedlich wahrgenommen.

Aufgrund der Nachfrage nach ikV und der Vielfalt an Angeboten ist es sinnvoll und nötig, Qualitätsstandards zu setzen und ein Berufsprofil zu definieren. Klare Ausbildungsstandards erlauben es, die Bedürfnisse der Praxis des ikV mit den Ausbildungsangeboten in Einklang zu bringen.

Auf dem Hintergrund der aktuell noch im Aufbau begriffenen Berufsmöglichkeiten der ikÜ ist es wichtig, dass bei der Prüfung der Ausbildungsvarianten die bereits bestehenden Abschlüsse (Module, Zertifikat, Fachausweis) gestärkt werden. Ausbildungen für ikV sollten deshalb in Verbindung mit den Abschlüssen im ikÜ gedacht werden. Mit dem ikV erweitert sich das Feld der Berufstätigkeit und ebenfalls das Angebot für Institutionen, die mit qualifizierten MigrantInnen zusammen arbeiten.

C) Drei Modelle zur Ausbildung von interkulturellen VermittlerInnen

8. Welche Modelle der Durchlässigkeit zu verwandten Ausbildungsabschlüssen in Verbindung mit dem Zertifikat INTERPRET und dem Eidg. Fachausweis interkulturelle/r Übersetzer/in sind denkbar?

8.1 Variante 1: Spezifische Mediationsausbildung im Migrationsbereich als Weiterbildung für Interkulturelle ÜbersetzerInnen mit Fachausweis

Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterqualifizierung mit einem vom Schweiz. Verband für Mediation anerkannten Abschluss • Berufliche Weiterbildung (wenn ohne anerkanntem Abschluss) • Kompetente Konfliktmediation durch MigrantInnen
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Grosser Aufwand sowohl für AbsolventInnen wie Trägerschaft, Kosten • Ob genügend Nachfrage besteht ist fraglich. Schwerpunkt auf Konfliktmediation ist zu eng.
Rolle von INTERPRET	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Mediationsausbildung mit anerkanntem Abschluss entwickeln und Qualitätskontrolle derselben über Modulstandards und –anerkennungen. Angesichts der bereits bestehenden Angebote müsste aber der Bedarf eines weiteren Angebots zuerst geklärt werden. • Institutionen, welche Mediationsausbildungen anbieten dazu anregen, spezifische Aspekte des ikV zu integrieren.

8.2 Variante 2: Nebeneinander von Ausbildungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich

Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Bildungsbereich: Ausbildungen richten sich nicht ausschliesslich an MigrantInnen → Integration in Regelangebote der Berufsbildung. • Gesundheitsbereich: Themen- und projektspezifische Ausbildungen sind praxisnah und bedarfsorientiert → Einsatzmöglichkeit ist kurzfristig gegeben.
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Bildungsbereich: keine • Sozial- und Bildungsbereich: Unklar, ob es vergleichbare Ausbildungsangebote in der Romandie gibt • Gesundheitsbereich: Keine qualifizierende Ausbildungsangebote, welche im CH-Bildungssystem anerkannt sind. • Gesundheitsbereich: eher projekt- und kampagnenbezogene Ausbildung, welche in gewissen Zeitperioden befristet gefragt sind.

Rolle von INTERPRET	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Bildungsbereich: Zusammenarbeit mit Ausbildungsanbietern suchen, um Anschluss/Zulassung von zertifizierten ikU und solchen mit Fachausweis zu vereinbaren. • Gesundheitsbereich: Zusammenarbeit mit Ausbildungsanbietern suchen, um Grundlagenmodule mit bedarfsorientierten und migrationspezifischen Anliegen zu verknüpfen. • Orientierung für weiterführende Ausbildungsgänge anbieten über strukturiertes Verzeichnis mit Link-Liste auf der Internetseite von INTERPRET.
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.3 Variante 3: Integration in Fachausweis

Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • AusbilderIn SVEB 1 – MEL-Abschluss für interkulturelles Vermitteln öffnet Türen bei weiteren Institutionen der Erwachsenenbildung. • Bestehende Angebote von INTERPET-Mitgliedern orientieren sich an den Bedürfnissen der Praxis und bauen auf den bereits erworbenen Kenntnissen auf.
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • SVEB 1-Abschluss ist zwar ein Verbandszertifikat im Bereich Erwachsenenbildung, aber kein Abschluss, der als Türöffner für weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe nützt. • Ein INTERPRET-Abschluss für ikV beschränkt sich auf eine spezifische Tätigkeit im Integrationsbereich, allerdings mit thematischer Breite.
Rolle von INTERPET	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsmodule für ikV als eine Variante für Prüfungsvoraussetzungen zum Eidg. Fachausweis aufnehmen, entsprechende Modulstandards festlegen und Module anerkennen analog derjenigen zum Zertifikat, aber auf Stufe Vorbereitung zum Fachausweis (so wie im Projektbericht 2002 vorgeschlagen). • Gleichwertigkeitsanerkennung beim SVEB erwirken.

8.4 Gewichtung der drei Varianten

Variante 1: Spezifische Mediationsausbildung

Für eine spezifische Mediationsausbildung im Sinne des interkulturellen Vermittelns mit Schwerpunkt in Konfliktmediation gibt es genügend ähnlich gelagerte Angebote. Wer die hohen Zulassungsbedingungen erfüllt, kann aus dem bestehenden Angebot an Fachhochschulen und weiterer Anbieter wählen.

Variante 2: Nebeneinander von Ausbildungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich

Diese Variante lässt viel Spielraum für eigene Schwerpunktsetzungen. Wobei im Sozialbereich eher höhere Zulassungsanforderungen für anerkannte Abschlüsse bestehen. Im Gesundheitsbereich gibt es hingegen kaum formell anerkannte Abschlüsse, was ein Nachteil ist. Die besten Möglichkeiten für anerkannte Abschlüsse gibt es im Bildungsbereich. INTERPRET kann bei dieser Variante eine Orientierungsfunktion, z.B. mittels Übersicht möglicher Anschlussausbildungen in einem Verzeichnis auf Internet, und eine Anwaltsfunktion übernehmen, indem INTERPRET als Dachorganisation mit ausgewählten Ausbildungsanbietern resp. Verbänden Vereinbarungen trifft bezüglich Zulassungsbedingungen und Anerkennung von Ausbildungsleistungen im Rahmen des Zertifikats respektive Fachausweises.

Variante 3: Integration in Fachausweis

Die Integration des interkulturellen Vermittelns in den Eidg. Fachausweis für interkulturelles Übersetzen (und Vermitteln) ermöglicht es, die unterschiedlichen Ausbildungsangebote (bzgl. Dauer, Anforderungen und Qualität) im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich anzugleichen und einheitliche Qualitätsstandards im Rahmen eines anerkannten Abschlusses festzulegen. So ist eine breite Methodenkompetenz garantiert und die thematische Ausrichtung trotzdem vielfältig möglich. Modulanbieter können die thematische Ausrichtung ihrer Institution/Trägerschaft je nach Bedarf integrieren bzw. die Kan-

didatInnen können im Rahmen der Module und Projektarbeit die Themen auch entsprechend ihrer Interessen bzw. der Nachfrage in ihrem Umfeld wählen.

Die Integration in den Fachausweis kann auf verschiedene Weise geschehen. Einerseits wie ursprünglich im Projektbericht ans BAG vorgesehen, als einzige Weiterqualifizierung nach dem Zertifikat (eher unwahrscheinlich aufgrund des eben erst genehmigten Fachausweises) oder als weitere Variante, um zum Eidg. Fachausweis zu kommen. Entsprechend müssen die Prüfungsordnung und die Berufsbezeichnung angepasst und erweitert werden. Für die Entwicklung der Modulstandards kann auf die Vorarbeiten im Rahmen des BAG-Projekts aufgebaut werden. Die im Projektbericht 2002 beschriebenen Standards beruhen auf einer umfassenden Zielgruppen- und Bedarfsanalyse und auf einem breiten Konsens aller beteiligten bzw. betroffenen Interessengruppen.

Diese Variante beinhaltet eine offizielle Anerkennung des ikV als Beruf, stärkt die bisherigen Anerkennungen bzw. Abschlüsse im ikÜ und bedeutet eine Erweiterung des Tätigkeitsfeldes und der Arbeitsmöglichkeiten der bisherigen ikÜ.

D) Finanzmittel der öffentlichen Hand auf Ebene Bund und interkantonalen Institutionen

Es werden Behörden, Verwaltungsstellen und rechtliche Grundlagen recherchiert, welche eine Anfrage für Finanzierung bzw. für ein Mandat rechtfertigt.

9. Welche Finanzgeber der öffentlichen Hand sind betroffen und interessiert an der Qualitätssicherung für interkulturelles Vermitteln?

Gemäss dem neuen Ausländergesetz (AuG), Kapitel 8 Integration, Art. 56, haben Bund, Kantone und Gemeinden für eine angemessene Information der AusländerInnen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten zu sorgen.

Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) liess einen Bericht zur Umsetzung des Informationsauftrags erstellen und erarbeitete Empfehlungen.¹² Der Bericht und die Empfehlungen weisen mehrmals darauf hin, dass die Behörden die Zusammenarbeit mit Migrationsorganisationen und mit AkteurInnen, welche direkten Kontakt zur Migrationsbevölkerung haben, suchen sollen. Interkulturelle VermittlerInnen haben dabei eine wichtige MultiplikatorInnenfunktion. Zudem kann gemäss der TAK der Einsatz von interkultureller Vermittlung in bestimmten Situationen das Verständnis, die Aushandlung und letztlich die Lösung eines Problems erleichtern.

Auch die einheimische Bevölkerung bzw. die Gesamtbevölkerung ist Adressatin der Informationstätigkeit. „Es gilt Vorurteile und Wissenslücken durch sachliche Information und durch konkrete Begegnungen zu ersetzen, interkulturelle Lernprozesse zu unterstützen...“.¹³ Die Information stellt eine der zentralen Tätigkeiten der interkulturellen VermittlerInnen dar.

Aufgrund dieses gesetzlichen Informationsauftrags wird in Zukunft ein Bedarf an qualifizierten interkulturellen VermittlerInnen bestehen, die die Behörden darin unterstützen, wirksam und zielgruppennah zu informieren. Entsprechend kann an Artikel 56 AuG angeknüpft werden, wie auch an diesen Bericht, wenn öffentliche Stellen um eine Finanzierung der Ausbildung für ikV und der Ausübung der Tätigkeit angegangen werden.

Im Folgenden werden für die verschiedenen Varianten einer Ausbildung für interkulturelles Vermitteln die möglichen Ansprech- und Finanzierungspartner aufgelistet.

¹² Tripartite Agglomerationskonferenz TAK: Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Art. 56 AuG. Bericht der TTA vom 22. Mai 2008, Empfehlungen der TAK vom 30. Juni 2008. Deutsch: <http://www.tak-cta.ch/themen/auslander-und-integrationspolitik/informationsauftrag-gemass-art.-56-aug/menu-id-69.html>; Französisch: <http://www.tak-cta.ch/french/themes/politique-des-etrangers-et-d-integration/mandat-d-information-selon-art.-56-letr-/menu-id-69.html>

¹³ Ebd. S. 15

Vorhaben, Argument	Anfrage für Mandat / Mitfinanzierung / Mitarbeit
Variante 1 Mediationsausbildung mit spezifischer Ausrichtung auf interkulturelle Konfliktmediation	
Berufsbildung: Entwicklung Modul <i>Entwicklungskosten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ○ Bundesamt für Migration BFM / Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM: Integrationsförderung Schwerpunkt 3 ○ Hilfswerke / Kollektivmitglieder INTERPRET (z.B. über Delegation Mitarbeitende in Projektgruppe) ○ Stiftungen ○ Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Forschung und Entwicklung, Schwerpunkt Curricula in der Berufsbildung (http://www.ehb-schweiz.ch/de/forschungundentwicklung/schwerpunkte/Seiten/curricula.aspx)
Berufsbildung: Mediationsausbildung <i>Umsetzungs- resp. Ausbildungskosten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kantone (Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren GDK, Schweiz. Konferenz der Integrationsdelegierten → Empfehlungen an Kantone) ○ Kantonale Berufsbildungsämter und Berufsberatungen ○ EHB ○ Stipendienstellen für Einzelunterstützung von KandidatInnen → ev. Liste von Stiftungen, städtischen und anderen Fonds erstellen
Variante 2 Nebeneinander von Ausbildungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich	
Erarbeitung Verzeichnis mit Link-Liste auf der Internetseite von INTERPRET <i>Entwicklungskosten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ○ Bundesamt für Migration BFM / Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM: Integrationsförderung Schwerpunkt 3 ○ Stiftungen und Unternehmen
Betreuung und Weiterentwicklung Verzeichnis <i>Laufende Kosten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kantonale Berufsberatungen (Zusammenarbeit bezüglich Berufsbeschreibungen und Aktualisierungen) ○ Mitgliederbeiträge
Vereinbarungen zur Anerkennung von Ausbildungsleistungen der ikÜ mit Zertifikat oder Fachausweis zwischen INTERPRET und Anbietern von inhaltlich geeigneten Aus- und Weiterbildungen <i>Entwicklungskosten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ○ Bundesamt für Migration BFM / Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM: Integrationsförderung Schwerpunkt 3 ○ Hilfswerke / Kollektivmitglieder INTERPRET (z.B. über Delegation Mitarbeitende in Projektgruppe) ○ Stiftungen ○ Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Forschung und Entwicklung, Schwerpunkt Curricula in der Berufsbildung (http://www.ehb-schweiz.ch/de/forschungundentwicklung/schwerpunkte/Seiten/curricula.aspx)
Verzeichnis der bestehenden Vereinbarungen führen auf Internet <i>Laufende Kosten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kantone (Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren GDK, Schweiz. Konferenz der Integrationsdelegierten → Empfehlungen an Kantone) ○ Kantonale Berufsbildungsämter und Berufsberatungen ○ EHB ○ Stipendienstellen für Einzelunterstützung von KandidatInnen → ev. Liste von Stiftungen, städtischen und anderen Fonds erstellen
Variante 3 Integration in Fachausweis	
Berufsbildung: Erweiterung Fachausweis ikÜ/ikV <i>Entwicklungskosten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT: Anpassung Berufsprüfungsordnung ○ Bundesamt für Migration BFM / Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM: Integrationsförderung Schwerpunkt 3 (Qualitätssicherung im ikV)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hilfswerke / Kollektivmitglieder INTERPRET (z.B. über Delegation Mitarbeitende in Projektgruppe) ○ Stiftungen ○ Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung ehb, Forschung und Entwicklung, Schwerpunkt Curricula in der Berufsbildung (http://www.ehb-schweiz.ch/de/forschungundentwicklung/schwerpunkte/Seiten/curricula.aspx)
<p>Berufsbildung für Fachausweis ikÜ/ikV <i>Umsetzungs- resp. Ausbildungskosten</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kantone (Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren GDK, Schweiz. Konferenz der Integrationsdelegierten → Empfehlungen an Kantone) ○ Kantonale Berufsbildungsämter und Berufsberatungen ○ EHB ○ Stipendienstellen für Einzelunterstützung von KandidatInnen → ev. Liste von Stiftungen, städtischen und anderen Fonds erstellen
<p>Entwicklung von thematisch ausgerichteten Teil-Modulen oder Ausbildungsunterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kinderschutz: Bundesamt für Sozialversicherung BSV, diverse Stiftungen, Hilfswerke ○ Häusliche Gewalt: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG, Stiftungen ○ Versicherungswesen: Versicherungen (u.a. SUVA) ○ Gesundheitspromotion: BAG, Stiftungen ○ Suchtprävention: BAG ○ Unfallverhütung: SUVA, Versicherungen ○ (Politische) Partizipation von MigrantInnen: BFM / EKM ○ Alter und Migration: Nationale Organisationen der Altershilfe ○ Frühförderung: Schweiz. Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen SODK, Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, BSV

Literatur

Aide Suisse contre le Sida: Travail de médiation pour la prévention du VIH/sida auprès de la population migrante. Un guide des bonnes pratiques, Zurich 2006

Aids-Hilfe Schweiz: MediatorInnenarbeit in der HIV/Aids-Prävention bei MigrantInnen: Ein "Guide to Good Practice", Zürich 2006

Bischoff Alexander, Dahinden Janine: Trägt die interkulturelle Mediation zur Inklusion bei? Strategie und Praxis im Vergleich zwischen den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Soziales und Justiz. Final scientific report, NFP-51, Basel, 2005

Conférence tripartite sur les agglomérations CTA : Mise en oeuvre du mandat d'information selon art. 56 LEtr. Rapport du GTT du 22 mai 2008. Recommandations de la CTA du 30 juin 2008, Berne 2008

Hüttner Eveline: Kurzbericht zur Einsatzstatistik 2007. Projekt BFM Schwerpunkt 2B, Bern 2008

INTERPRET : Standards de formation pour les interprètes communautaires et les médiateurs/médiatrices culturel(le)s dans les domaines de la santé, du social et de la formation. Rapport à l'Office fédéral de la santé publique, Berne 2002

INTERPRET: Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheit-, Sozial- und Bildungsbereich. Schlussbericht BAG-Mandat, Bern 2002

Mosimann Heidi et al.: Abklärung der ausbildungsrelevanten Voraussetzungen von SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen. INTERPRET. Bern 2002

Perregaux Christiane: La scolarisation de l'aîné, comme effet déclencheur d'une nouvelle dynamique acculturative dans les familles migrantes. Recherche PNR 52, 2004; Bischoff Alexander, Dahinden Janine: Intercultural mediation: Does it contribute to inclusion? Comparing policies and practices in the sectors of health, education, social and legal services. Final scientific report. NFP 51, Genève 2005

Tripartite Agglomerationskonferenz TAK: Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Art. 56 AuG. Bericht der TTA vom 22. Mai 2008, Empfehlungen der TAK vom 30. Juni 2008, Bern 2008